

Informationen zum Thema Stromsperre

1. Wann erfolgt eine Stromsperre
2. Möglichkeiten, eine Stromsperre zu verhindern
- 2.1 Was ist, wenn ich nicht bezahle?
3. Stromsperrung ist bereits erfolgt
4. Grundversorgung

Energieschulden stellen eine existenzielle Bedrohung für den Schuldner und dessen Angehörige dar. Die Belieferung mit Strom ist so wichtig, dass diese Kosten vor allen anderen Schulden zu begleichen sind.

1. Voraussetzungen für eine Stromsperre

- Eine Mahnung muss ergangen sein.
- Die Versorgung darf erst dann unterbrochen werden, wenn ein fälliger Anspruch angemahnt wurde.
- Die Fälligkeit tritt frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung ein.
- Der Verbraucher muss auf das Doppelte des monatlichen Abschlags oder einem Sechstel der voraussichtlichen Jahresrechnung im Rückstand sein.
- Die Energiesperre darf nicht vor Ablauf von 4 Wochen nach Zugang der Sperrandrohung erfolgen.
- Die Sperrung der Energielieferung muss acht Tage vor Beginn der Sperrung angekündigt werden.

Spätestens mit der Sperrankündigung muss zukünftig eine Ratenzahlungsvereinbarung („Abwendungsvereinbarung“) angeboten werden, bisher gab es dazu keine Regelung. Damit sollen Zahlungsrückstände in einem zumutbaren Zeitraum ausgeglichen werden. Regelmäßig sind dabei Laufzeiten von sechs bis 18 Monaten als zumutbar anzusehen.

Die Annahme des Angebots einer Zahlungsvereinbarung vor Durchführung der Unterbrechung führt dazu, dass der Grundversorger die Energieversorgung nicht unterbrechen darf.

Mit der Androhung einer Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzuges hat der Grundversorger darüber zu informieren, dass die Betroffenen Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Sperre vortragen können.

Gründe der Unverhältnismäßigkeit einer Sperre bestehen, wenn:

- kleine Kinder, Kranke, Behinderte, Schwangere oder alte Menschen im Haushalt leben
- die Gefahr einfrierender Leitungen besteht
- Gesundheitsschädigungen drohen
- die Existenzgrundlage gefährdet ist (z.B. Heimarbeit, Erstellung der Diplomarbeit etc.)

2. Möglichkeiten, eine Stromsperre zu verhindern

- Die laufenden Abschlagszahlungen pünktlich zahlen
 - In einem Schreiben an den Energieversorger darlegen:
 - warum eine Energiesperre nicht zumutbar ist (sofern es zutrifft) und
 - wie die Rückstände der Energieversorgung in einem überschaubaren Zeitraum mittels Ratenzahlung beglichen werden sollen.
- .
- Sie sollten vorab prüfen, welche Ratenhöhe tatsächlich geleistet werden kann. Die Tilgung des Rückstandes muss in höchstens 6-18 Monaten erledigt sein.

Sollte der Zahlungsrückstand zu hoch sein, um ihn im o.g. Zeitraum zu tilgen oder ist kein freiverfügbares Einkommen für eine Ratenzahlung vorhanden, können Energieschulden, die Empfängern ALG II-Bezug bzw. ergänzender ALG II-Bezug und Erwerbstätigen entstanden sind, vom **Jobcenter** auf **Antrag** darlehensweise übernommen werden.

Für Empfänger von Grundsicherung für Erwerbsunfähige und im Alter gilt, dass die Übernahme der Energieschulden vom **Grundsicherungsamt** auf **Antrag** als Beihilfe oder als Darlehen erfolgen kann.

2.1 Was ist, wenn ich nicht bezahle?

Wenn sie die laufenden Abschläge nicht bezahlen, wird Ihr Vertrag vom Anbieter (z.B. E.ON, Yello usw.) gekündigt und Sie werden von der Zulieferung abgemeldet. Der Berliner Grundversorger Vattenfall bekommt von Ihrem Anbieter darüber eine Meldung und beginnt mit der Grundversorgung. Näheres dazu unter Punkt 4. Wenn Sie bei Vattenfall direkt Strom beziehen und nicht zahlen, wird der Strom nach Ankündigung abgestellt. Infos unter Punkt 3.

3. Stromsperrung ist bereits erfolgt

Sie sollten unbedingt die monatliche Abschlagszahlung an fortsetzen/wieder aufnehmen. Sie stellen einen Antrag auf Übernahme der Rückstände beim Jobcenter oder Grundsicherungsamt.

4. Grundversorgung

Die Grundversorgung erfolgt über Vattenfall. Dieser Tarif ist sehr teuer, Sie sollten deshalb unverzüglich, wenn möglich, zu einen anderen preiswerten Stromanbieter wechseln oder zu einem anderen Tarif bei Vattenfall wählen. Bei der Wahl sollte man eher auf den Verbrauchspreis statt Grundpreis achten.

Weitere Hinweise finden Sie im Internet unter:

[Energieschuldenberatung: schnelle Hilfe bei drohender Energiesperre | Verbraucherzentrale Berlin \(verbraucherzentrale-berlin.de\)](#)

Dieses Angebot ist kostenlos.